

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Verteilung der Mittel zur Förderung eines neuen Interkulturellen Zentrums (23 Nisan e.V.) für das Haushaltsjahr 2021**

### Beschlussorgan

Integrationsrat

Gremium	Datum
Integrationsrat	01.06.2021

### Beschluss:

Der Integrationsrat beschließt auf der Grundlage der 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.02.2009 und dem Ratsbeschluss vom 10.09.2020 und der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 über die Verwendung von Haushaltsmitteln 2021

in Höhe von 7.575,-€ anteilig für die Zeit vom 1.4.- 31.12.2021

für die Förderung des Vereins „23 Nisan e.V.“ entsprechend der Anerkennung des Vereins als neues Interkulturelles Zentrum (s. Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren Session Nr. 3630/2020 am 15.4.2021).

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Verfügung.

### Hinweis Corona-Bewirtschaftung:

Die Interkulturellen Zentren tragen mit ihrem gesamten Angebotsportfolio zur akuten Krisenbewältigung von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte bei. Der Verein „23 Nisan e.V.“ ist als gemeinnützig anerkannter Verein seit Jahren ein wichtiger Netzwerkpartner im Stadtbezirk Nippes und leistet mit seinen Angeboten einen bedeutsamen Beitrag für die Menschen in dem Bezirk. Insbesondere in Zeiten der Pandemie ist „23 Nisan e.V.“ als neu anerkanntes Interkulturelles Zentrum Anlaufstelle für viele Besucher\*innen und bietet Unterstützung, nicht zuletzt auch durch die Schaffung von digitalen Angeboten. Damit sind die Anforderungen der Bewirtschaftungsverfügung vom 25.03.2020 zur Haushaltsbewirtschaftung in der Corona-Krise erfüllt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>7.575,-</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung:**Verfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln in der Fassung der 21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10.09.2020 (Erweiterte Zuständigkeiten des Integrationsrates Vorlage 1598/2020) weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat beschlossenen Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Informationshalber erhalten der Ausschuss für Soziales und Senioren, der Jugendhilfeausschuss und die Bezirksvertretung Nippes die Beschlussfassung des Integrationsrates als Mitteilung zur Kenntnis.

Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren 2021

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 12.1.21 (s. Session Nr. 3585/2020) über die Verteilung von Mitteln zur Förderung von anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2021 in Höhe von 648.600 € entschieden.

Für die Förderung von neuen Interkulturellen Zentren stehen, wie in der Vorlage Nr. 3585/2020 be-

schrieben, im Haushaltsplan 2021 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen zur Förderung von Interkulturellen Zentren noch weitere Mittel in Höhe von insgesamt 23.400,- € zur Verfügung.

Der Rat hat am 26.09.2019 eine Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen. Hier wurde unter Punkt 2 (Seite 2 letzter Absatz) festgelegt, dass nur anerkannte Zentren eine Förderung erhalten.

Die Anerkennung von „23 Nisan e.V.“ als Interkulturelles Zentrum erfolgte per Beschluss des Ausschusses für Soziales und Senioren am 15.04.2021 (Session Nr. 3630/2020).

Der Verein hat fristgerecht für 2021 einen Förderantrag gestellt.

Eine Voraussetzung für die Förderung ist, dass ein Zuschussbedarf durch einen Kostenplan nachgewiesen wird, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Zentrums beinhaltet sowie einen Eigenanteil berücksichtigt.

„23 Nisan e.V.“ belegt den Zuschussbedarf durch seinen Kostenplan und kann abhängig von seiner Einstufung in der jeweiligen Kategorie für 9 Monate (ab Anerkennung im April 2021), gefördert werden.

Die Einstufung in die jeweilige Förderkategorie ist nach Gesamtbeurteilung der Ausrichtung und der Angebote der Einrichtung nach den festgelegten Kriterien gem. der o.g. Richtlinie erfolgt. Auch bei Erfüllung einzelner Kriterien einer höheren Kategorie (Organisationsstruktur, Personal, Vernetzung) ist die Gesamtbeurteilung für die Einstufung maßgeblich. Die Prüfung ergab, dass „23. Nisan e.V.“ als mittleres Zentrum eingestuft werden kann (siehe auch Anlage).

So ergibt sich für das Jahr 2021 eine weitere Verteilung der Mittel für das neu anerkannte Zentrum anteilig über 9/12 für die Zeit vom 1.4. – 31.12.2021 wie folgt:

Kategorie	Jährliche Pauschale pro Zentrum in €	Anzahl der Zentren	Finanzielle Förderung in €
Kleinere Z.	5.100,00	0	
Mittlere Z.	10.100,00	1	7.575 (für 9 Monate)
Größere Z.	22.700,00	0	
<b>Gesamt</b>			<b>7.575</b>

#### Finanzen 2021:

Das Gesamtbudget für die Förderung der Interkulturellen Zentren beträgt für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt 682.000,-€.

Nach

- Verteilung der Mittel für das Jahr 2021 in Höhe von 648.600 € an 38 bestehende Zentren per Beschluss des Integrationsrates (Nr. 3585/2020) und
- Berücksichtigung des übergreifenden Budgets in Höhe von 10.000 € für z.B. Fortbildungsbedarfe (s. ebenfalls Nr. 3585/2020) und
- Verteilung der Mittel zur Förderung von „23 Nisan e.V.“ in Höhe von 7.575 € nach Beschlussfassung dieser Vorlage

verbleiben insg. noch Mittel in Höhe von 15.825 € ggf. zur Förderung von weiteren neuen Zentren. Die Verwaltung legt zur Verteilung der verbleibenden Mittel von 15.825,-€ zu gegebener Zeit eine oder weitere Beschlussvorlage(n) vor.

Anlage: Informationen zur Förderung von „23 Nisan e.V.“